

Antrag des Regierungsrates vom 9. Februar 2011

**4766**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Aufhebung des Konkordates betreffend  
die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft**

**(Aufhebung vom .....)**

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 9. Februar 2011,

*beschliesst:*

I. Der Aufhebung des Konkordates betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft vom 30. Juni 1964 wird zugestimmt.

II. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Weisung**

**1. Ausgangslage**

Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) in Zollikofen wird seit 1964 im Rahmen eines Konkordates von allen Kantonen und vom Fürstentum Liechtenstein getragen (vgl. LS 915.3). Seit 1997 ist die SHL mit einem Vertrag der Berner Fachhochschule angegliedert, wobei das Konkordat als Trägerschaft bestehen blieb.

Die SHL ist eines der wenigen schweizerischen Ausbildungszentren für das Kader im Agrar-, Forst- und Lebensmitteltechnologiebereich. Sie bietet folgende drei Bachelor-Studiengänge an: Agronomie, Forstwirtschaft und Lebensmitteltechnologie (Food Science & Management). Dieses Angebot wird mit dem Master-Studium in Life Sciences in angewandten Agrar- und Forstwissenschaften ergänzt. Mit

den übrigen schweizerischen Hochschulen ist das Angebot abgestimmt und koordiniert. Neben der Aus- und Weiterbildung betreibt die SHL angewandte Forschung und erbringt Dienstleistungen.

Die Zahl der Studierenden an der SHL hat sich in den vergangenen zehn Jahren verdoppelt. 2009 bildete die SHL 413 Studierende aus, wovon rund ein Drittel aus dem Kanton Bern stammte. Sie zählte 166 Mitarbeitende bzw. 134 Vollzeitstellen. Auch in den Bereichen Forschung, Dienstleistung und Weiterbildung weist die SHL ein Wachstum auf.

## **2. Auflösung des Konkordates**

### **2.1 Gründe für die Aufhebung**

Mit der Bildung der sieben Fachhochschulregionen in der Schweiz haben die bisherigen regionalen Trägerschaftskonkordate, die über die Grenzen einer Fachhochschulregion hinausreichen, ihre Daseinsberechtigung verloren. Vergleichbare Konkordate über die Hochschule Rapperswil und die Hochschule und das Berufsbildungszentrum Wädenswil wurden in den letzten Jahren aufgehoben. Die Hochschule Rapperswil wurde in die Fachhochschule Ostschweiz eingegliedert und der Kanton Zürich übernahm die Hochschule Wädenswil, die Teil der Zürcher Fachhochschule (ZFH) bildet. Damit werden klare Verantwortlichkeiten geschaffen und die organisatorische und finanzielle Steuerung der Hochschule wird verbessert. Die Eidgenössische Fachhochschulkommission und das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie unterstützen die Übernahme der SHL durch den Kanton Bern.

### **2.2 Durchführung der Aufhebung**

Das Konkordat betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die dem Konkordat angeschlossenen Kantone und das Fürstentum Liechtenstein können ihre Mitgliedschaft unter Beachtung einer dreijährigen Frist auf das Ende des Schuljahres kündigen. Eine frühere Auslösung ist möglich, wenn alle Kantone sich auf einen gemeinsamen Zeitpunkt einigen. Die beteiligten Kantone und das Fürstentum Liechtenstein streben eine Auflösung des Konkordates auf 31. Dezember 2011 an.

Am 28. Mai 2008 erklärte sich der Regierungsrat des Kantons Bern bereit, die Kantonalisierung der SHL zu prüfen. In der Folge beauf-

tragte der Konkordatsrat den Verwaltungsrat und die Direktion der SHL, den Regierungsrat und das Parlament des Kantons Bern einzuladen, die Voraussetzungen für eine vollständige Integration der SHL in die Berner Fachhochschule zu schaffen. Der Konkordatsrat hielt zugleich fest, dass eine zukünftige Trägerschaftslösung so auszugestalten sei, dass ein Leistungsabbau der SHL vermieden werde.

In der Folge haben der Regierungsrat des Kantons Bern und der Konkordatsrat der SHL am 21. Oktober 2009 bzw. am 27. November 2009 die Kantonalisierungsvereinbarung unterzeichnet.

Die Vereinbarung legt namentlich die Übernahme des Personals, des Vermögens, der Verträge und der Infrastruktur der SHL durch den Kanton Bern und die Berner Fachhochschule auf 1. Januar 2012 fest.

Die Kantonalisierungsvereinbarung wurde unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass der Grosse Rat des Kantons Bern die Aufhebung des Gesetzes über die Konkordate zu den landwirtschaftlichen Hochschulen vom 8. September 2004 (KLwHG; BSG 439.41), die Schaffung eines Departements für Life Sciences an der Berner Fachhochschule und den Investitionskredit für den Erweiterungsbau beschliesst. Die Kantonalisierungsvereinbarung wurde unter den weiteren Vorbehalt gestellt, dass die andern Kantone und das Fürstentum Liechtenstein den Austritt aus dem Konkordat beschliessen. Dieser Prozess ist gegenwärtig im Gang.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 7. Juni 2010 die genannten Beschlüsse gefasst. Bis Ende 2010 haben bereits folgende Kantone der Aufhebung des Konkordates zugestimmt: Luzern, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Schaffhausen, Aargau, Thurgau und Waadt.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Die Aktiven und Passiven sowie die Immobilien und Mobilien werden dem Kanton Bern und der Berner Fachhochschule unentgeltlich überlassen. Die Integration der SHL in die Berner Fachhochschule auf den 1. Januar 2012 wird für den Kanton Bern zu einem wiederkehrenden Mehraufwand von 1,7 Mio. Franken führen. Zu den Mehrkosten der eigentlichen Kantonalisierung kommen die jährlich steigenden Kosten für den Betrieb der SHL hinzu. Diese steigen von 4,6 Mio. Franken im Jahr 2009 auf geplante 5,7 Mio. Franken im Jahr 2011 an.

Nach der Aufhebung des Konkordates leisten die Kantone an die SHL nur noch Beiträge im Rahmen der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung vom 12. Juni 2003 (FHV, LS 414.12). Statt der bisherigen Finanzierungspauschale von Fr. 38 300 pro Studentin und Stu-

dentem gemäss Konkordat wird gemäss FHV nur noch ein Beitrag von Fr. 26 000 pro Studentin und Studenten auszurichten sein.

Es ist davon auszugehen, dass 2012 rund 40 Personen aus dem Kanton Zürich an der SHL studieren. Die Aufhebung des Konkordates ergibt deshalb für den Kanton eine Einsparung von jährlich rund Fr. 500 000.

Im Namen des Regierungsrates

|                |                           |
|----------------|---------------------------|
| Der Präsident: | Der stv. Staatsschreiber: |
| Hollenstein    | Hösli                     |